

EVANGELISCHES BÜRO HESSEN  
AM SITZ DER LANDESREGIERUNG

Ev. Kirche in Hessen und Nassau    Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck    Ev. Kirche im Rheinland    Diakonie Hessen

---

per E-Mail

Der Vorsitzende  
des Innenausschusses  
MdL Christian Heinz  
Schlossplatz 1 - 3  
65183 Wiesbaden

29.01.2020

**Anhörung im Hessischen Landtag zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften – Drucks. 20/1644 –**

Ihr Schreiben vom 20.12.2019  
Ihr Zeichen: I A 2.2

Sehr geehrter, lieber Herr Heinz,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Evangelischen Kirchen in Hessen und der Diakonie Hessen danke ich Ihnen, zu dem oben genannten Gesetzentwurf eine Stellungnahme abgeben zu können.

I. Der Änderung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Artikel 1 kommt aus unserer kirchlich-diakonischen Perspektive in Bezug auf die politische Teilhabe der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner aus integrations- und migrationspolitischen Gründen eine zentrale Bedeutung zu.

Grundsätzlich begrüßen wir daher alle Maßnahmen, die darauf abzielen, die gesellschaftliche Beteiligung unserer ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner in jedem Fall sicherzustellen. Die im Gesetzentwurf dazu neu eingeführte Option einer „Integrationskommission“ nach Maßgabe der §§ 72, 89 HGO-E als Hilfsorgan des

Gemeindevorstands kann dazu dienen, den institutionalisierten Dialog „in jedem Fall“ sicherzustellen.

Ebenso begrüßen wir die geplante Neuregelung, die Ausländerbeiratswahlen zukünftig gleichzeitig und zusammen mit den Wahlen zu den Gemeindevertretungen stattfinden zu lassen, da hierdurch die Wahlbeteiligung steigen kann.

II. Kritisch sehen wir hingegen, dass der bisherige ausnahmslose Regelungsgehalt des § 84 HGO, wonach „in Gemeinden mit mehr als 1.000 gemeldeten ausländischen Einwohnern (...) ein Ausländerbeirat einzurichten (ist)“ durch den neu hinzugefügten Satz, wonach diese Verpflichtung entfällt, wenn eine Integrations-Kommission gebildet wird, damit zu einem bloßen Optionsmodell wird.

In der Begründung des Gesetzentwurfs werden die Ausländerbeiräte zwar als „Grundmodell“ der Beteiligung mit langer Tradition bezeichnet – durch den vorgelegten Entwurf entsteht tatsächlich aber nur noch ein „Optionsmodell“.

Hier wünschen wir uns daher eine gestufte Regelung in Form eines Regel-Ausnahme-Verhältnisses. Ausländerbeiräte sollten danach die Regel sein und nur bei einem Nichtzustandekommen bliebe der Rückgriff auf eine Integrations-Kommission.

Dadurch würden die unmittelbar gewählten Ausländerbeiräte als Institution in den Vordergrund gestellt und somit tatsächlich zu einem Grundmodell.

Außerdem würde auch der Fortbestand der Interessenvertretung der Ausländerbeiräte auf Landesebene – so wie die „Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (AGAH)“ – besser sichergestellt werden können.

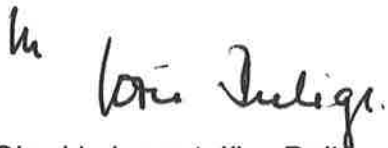
Dies ist landespolitisch wichtig auch mit Blick auf andere gesetzliche Regelungen, wie zum Beispiel das Gesetz über den Hessischen Rundfunk, wo in § 5 der Sitz der Vertretung der Ausländerbeiräte im Rundfunkrat vorgesehen ist.

III. Betonen möchten wir hier noch einmal, dass sowohl die Ausländerbeiräte als auch die Integrationskommissionen Hilfskonstruktionen für die politische Teilhabe von Drittstaatsangehörigen bleiben. Die Evangelischen Kirchen und die Diakonie Hessen haben sich in den vergangenen Jahren – insbesondere in einer von allen

Wohlfahrtsverbänden in Hessen, dem Landesausländerbeirat und anderen Akteuren mitgetragenen Kampagne – zwischen 2009 - 2013 für ein kommunales „Wahlrecht für alle“ ausgesprochen. Dieses würde eine gleichberechtigte Teilhabe und Mitwirkungsmöglichkeit an demokratischen Entscheidungen ermöglichen, wie dies auch in der Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten bereits praktiziert wird.

Die Evangelischen Kirchen in Hessen und die Diakonie Hessen freuen sich, wenn ihre vorgenannten Punkte Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jörn Dulige'. The signature is written in a cursive style with a small 'h' or similar mark at the beginning.

Oberkirchenrat Jörn Dulige  
Beauftragter der Evangelischen Kirchen  
Leiter des Evangelischen Büros Hessen